



Förderrichtlinie des Marktes Beratzhausen zur Gewährung von Zuschüssen für CO2-mindernde Maßnahmen an und in Gebäuden „Beratzhausen effizient“

1. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden Investitionen für die Ersatzbeschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte, sowie kleine Photovoltaik-Anlagen mit einer Maximalleistung von 800Wp (Plug-In-PV) in Haushalten innerhalb des Gemeindegebiets.

2. Fördervoraussetzungen

Die Beschaffung des neuen Haushaltsgerätes bzw. der Plug-In PV Anlage darf erst nach schriftlicher Förderzusage (Bewilligungsbescheid) erfolgen.

3. Antragsberechtigter Personenkreis

Antragsberechtigt sind alle privaten Haushalte innerhalb des Gemeindegebiets des Marktes Beratzhausen.

4. Fördergrundsätze

Eine Förderung ist nur auf schriftlichen Antrag (Onlineformular) möglich. Die Förderung ist zweckgebunden und darf nur die für die im Bewilligungsbescheid festgesetzte Maßnahme verwendet werden. Entscheidend ist der Eingang des Förderantrages bei dem Klimaschutzmanagement des Marktes Beratzhausen.

Bei Ersatzbeschaffung ist das Altgerät ordnungsgemäß zu entsorgen.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Fördersummen richten sich nach Art der Haushaltsgeräte und sind in folgender Tabelle aufgeführt. Nicht aufgeführte Geräte sind nicht förderfähig.

5.1 Förderung für hocheffiziente Haushaltsgeräte

Gerätebezeichnung	Effizienzklasse	Fördersumme in Euro
Kühlschränke	A / B / C	100,00 €
Gefriergeräte	A / B / C	50,00 €
Kühl-Gefrier-Kombinationen	A / B / C	100,00 €
Wäschetrockner	A / B	50,00 €
Waschmaschinen	A	100,00 €
Waschetrockner (Kombi Gerät)	A	50,00 €
Geschirrspülmaschinen	A / B / C	100,00 €

Bitte beachten Sie, dass pro Jahr und Haushalt max. 1 Haushaltsgerät gefördert werden kann.

5.2 Plug-In PV-Anlage

Gerätebezeichnung	Förderhöchstbetrag in Euro
Plug-In PV Anlage, max. 800Wp	50,00 €

Pro Haushalt kann nur eine Anlage gefördert werden.



6. Zuständigkeit

Zuständigkeit für die Beratung, Bearbeitung und Bewilligung von Förderanträgen i.S. dieser Richtlinie ist das Klimaschutzmanagement des Marktes Beratzhausen.

7. Antragsverfahren

7.1 Der/die Antragsteller/in beantragt die Förderung bei dem Klimaschutzmanagement des Marktes Beratzhausen. Das Gerät darf erst **nach** dem Erhalt des Bewilligungsbescheides gekauft werden. Bereits gekaufte Geräte werden nicht gefördert.

Erläuterung des zweistufigen Verfahrensablaufs:

- I. Antragstellung erfolgt mittels Onlineformular
- II. Das Klimaschutzmanagement sendet den Bewilligungsbescheid mit Verwendungsnachweis an den/die Antragsteller/in
- III. Der/die Antragsteller/in **kauft erst jetzt das neue Gerät**, das den Richtlinien entspricht.
- IV. Der/die Antragsteller/in sendet den Verwendungsnachweis (Onlineformular mit Rechnung und Kopie/Foto des Effizienzlabels) an das Klimaschutzmanagement
- V. Die Auszahlung an den/die Antragsteller/in erfolgt durch das Klimaschutzmanagement.

7.2 Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Diese werden jährlich im Haushaltspflan durch den Gemeinderat festgelegt. **Ein Rechtsanspruch besteht nicht.**

7.3 Die Zuwendung wird erst dann bearbeitet, wenn der Förderantrag und der Verwendungsnachweis vollständig ausgefüllt vorliegen. Die Anträge werden auf eine Liste, des laufenden Haushaltjahres gesetzt und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge und des Eingangs der vollständigen Verwendungsnachweise bearbeitet.

7.4 Der Anspruch auf Auszahlung ist nicht übertragbar.

8. Antrag

Zur Bewilligung der Förderung ist der Förderantrag (Online) vollständig auszufüllen.

Die Auszahlung erfolgt bei Vorlage folgender Unterlagen:

- Verwendungsnachweis (Das Onlineformular erhalten Sie mit Bewilligungsbescheid)
- Rechnung (in Kopie)
- Foto/Kopie des Energielabels

9. Unwirksamkeit oder Widerruf des Bewilligungsbescheides

Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem Förderprogramm

10. Kosten

Für die Bearbeitung und Bewilligung von Förderanträgen nach diesen Richtlinien werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

11. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten mit am Tag der Bekanntgabe in Kraft.